



vertraulich

An
den Vorsitzenden sowie
die Mitglieder des Stadtbezirksbeirates Prohlis

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Umwelt
und Kommunalwirtschaft
GZ: (GB 7) 67.01

Datum: 22. DEZ. 2020

Beschlusskontrolle zu V-Pro0010/19 (Sitzungsnummer: SBR Pro/047/2019)
Erweiterung der Bankstandorte im Stadtbezirk Prohlis gem. Bankkonzept

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. **„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Rahmen des Bankkonzeptes für das gesamte Stadtgebiet Dresden an folgenden Standorten im Stadtbezirk Prohlis Bänke zu errichten:**
 - Prof.-Billroth-Straße/Ecke Poetenweg vor Hausnr. 21
 - Heydenreichweg/Altleubnitz zwischen Hausnr. 9 und 11
 - Kurt-Frölich-Straße, Grünstreifen vor Hausnr. 7 (einschl. Papierkorb)
 - Kurt-Frölich-Straße, Grünstreifen vor Hausnr. 13 (einschl. Papierkorb)
 - Nickerner Abzugsgraben in Verlängerung Schönbergstraße
 - Fritz-Meinhardt-Straße/Abzweig Altnickern“

Der Beschluss ist erfüllt. An den vom Stadtbezirksbeirat Prohlis beschlossenen Standorten wurden Bänke aufgestellt.

2. **„Der Stadtbezirksbeirat Prohlis beschließt die Zuwendung zum Projekt aus den kommunalen Haushaltsmitteln des Stadtbezirksbeirates Prohlis für das Jahr 2019 i. H. v. 6.700 Euro.“**

Es sind Restmittel in Höhe von 1.303,18 Euro zu verzeichnen. Über deren weitere Verwendung kann der Stadtbezirksbeirat befinden.

3. **„Für den Standort Fritz-Meinhardt-Straße/Abzweig Altnickern soll ein Alternativstandort abseits der Fritz-Meinhardt-Straße gefunden werden.“**

Für den Standort Fritz-Meinhardt-Straße/Abzweig Altnickern wurde als Alternativstandort der Standort Altnickern, Gemarkung Nickern, Flurstück 82/15 gewählt. Er befindet sich abseits der Fritz-Meinhardt-Straße und ist der Beginn eines beliebten Spazier- und Wanderwegs. Das Angebot richtet sich vor allem an ältere oder in ihrer Mobilität eingeschränkte Menschen zum kurzzeitigen Verweilen.

4. „Alle Bänke sind mit Rücken- und Armlehnen zu versehen.“

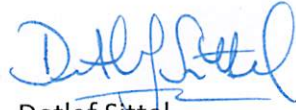
Der Beschluss wird mit Ausnahme des Standortes Heydenreichweg/Altleubnitz zwischen Hausnummer 9 und 11 umgesetzt. Für den Dorfkern von Altleubnitz sieht das Bankkonzept zur Bewahrung der Identität des Ortes die Aufstellung einer Knotenbank vor. Dieser historische Banktyp verfügt nur über eine Rückenlehne.

Mit freundlichen Grüßen



Eva Jähnigen
Beigeordnete für Umwelt
und Kommunalwirtschaft

Kenntnisnahme:



Detlef Sittel
Erster Bürgermeister